

Leitfaden



Die grammatisch männliche Form inkludiert in diesem Dokument alle Geschlechter.

Verantwortung der Eltern

Bei allen schulischen Veranstaltungen der Mühlacker Schulen ist es von der Elternschaft sowie den Schulen gewünscht, dass sich alle Eltern an diesen beteiligen.

Gegen Ende der Grundschulzeit sollten unsere Kinder mehr und mehr in die Vorbereitungen der Veranstaltungen mit einbezogen werden. So erfahren sie die Vorteile einer Gemeinschaft. Durch das Vorgelebte sind die Jugendlichen ab der Mittelstufe in der Lage sich zu organisieren, um gemeinschaftliche Ziele zu erreichen.

Veranstaltungen der Schule können der Datei „Schulveranstaltungen“ entnommen werden.

Verantwortung der Elternvertreter:

- Klassenpflegschaftsabend/Elternabend
Anfang des zweiten Halbjahres mit dem Klassenlehrer in Kontakt treten, um einen Termin für den zweiten Klassenpflegschaftsabend zu vereinbaren. Es können auch externe Referenten geladen werden (Zur Information oder zu aktuellen Themen in der Klasse). Der Elternvertreter schreibt die Einladung (siehe Vorlage „Einladung zum Elternabend“) und verteilt sie an die Eltern der Klasse.
- Organisation Klassen-/Schulveranstaltungen, an denen die Klasse beteiligt ist
- Das Kennenlernen der Eltern fördern
- Ansprechpartner für Eltern der Klasse bei klasseninternen Problemen

Bei individuellen Problemen einzelner Kinder / Eltern ist das direkte Gespräch mit dem Lehrer zu bevorzugen. Unter Umständen ist auch der Weg über einen Beratungslehrer möglich. Dies kann der Elternvertreter den Eltern in diesen Fällen mitteilen. Bei Bedarf kann der Elternvertreter unterstützen, das Gespräch mit dem Lehrer/Elternteil/... aufzunehmen. Betreffen diese Probleme einen großen Teil der Klasse, kann der Elternvertreter gebeten werden, die Kommunikation zwischen den betroffenen Parteien zu koordinieren oder als Sprachrohr zu fungieren.

Leitfaden



Verantwortung der Mitglieder des GEB (Gesamtelternbeirat):

An der ersten Elternbeiratssitzung eines Schuljahres werden an jeder Schule maximal zwei Elternvertreter der Schule als Teilnehmer in den GEB bestellt.

Grundsätzlich ist der 1. Vorsitzende und eine weitere Person aus dem Vorstand Mitglied des GEB. Dies kann aber von jeder Schule anders bestimmt werden.

Die Aufgaben umfassen:

- Teilnahme an den GEB-Sitzungen (ca. 3x/Jahr)
- Informationsweiterleitung an die Elternbeiräte/Elternvertreter seiner Schule
- Anfragen des eigenen Elternbeirats in den GEB einbringen
- Beratung bei Fragen, die alle Eltern angehen
- Einsetzen für bessere Bedingungen an den Schulen
- Bindeglied zwischen öffentlichen Institutionen, Initiativen und Stadtverwaltung
- Vorschläge und Empfehlungen an Schulträger transportieren
- Unterstützung der Zusammenarbeit von Eltern und schulischen Stellen
- Anregungen, Anträge und Wünsche diskutieren und unterstützen

Bei Bedarf und mit Anmeldung können gerne weitere Elternvertreter, ohne Stimmrecht, an den Sitzungen teilnehmen.